

Prüfungsaufsicht

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 29. Oktober 2016 09:12

Moin.

Die rechtlichen Details dürften wie so oft vom Bundesland, der Schulform, der Prüfungsart usw. abhängen.

Deshalb aus eigener Erfahrung statt mit Paragraphen: In ausnahmslos ALLEN Prüfungen, denen ich sowohl als Lehrer als auch als Schüler beigewohnt habe (Abi, Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen Techniker, theoretische+praktische Gesellenprüfung), führte bisher derjenige (mit) Aufsicht, der das Fach unterrichtet hat.

Bei mündlichen Prüfungen wäre alles andere auch sinnlos, sonst könnte er nicht prüfen. Das ist allerdings so offensichtlich, dass ich mir jetzt nicht mehr sicher bin, ob ich die Frage richtig verstanden habe 

Gruß,
DpB